



SV Frauenzimmern · Postfach 11 74361 Güglingen

Hallensport beim SV Frauenzimmern wieder möglich

Nachdem die 7-Tage-Inzidenz im Landkreis Heilbronn den Wert von 50 unterschritten hat, gilt der Öffnungsschritt 3 im aktualisierten Stufenplan des Landes Baden-Württemberg. Somit kann mit dem Hallensport wieder begonnen werden. Für den Indoor- und Outdoor Sport gelten ab sofort folgende Regelungen:

- Alle AHAL- Regeln sind einzuhalten
- Teilnehmerlisten sind vor jeder Übungseinheit zu führen und müssen 4 Wochen aufbewahrt werden
- Selbstauskunftsbogen werden 1x von allen Teilnehmer*innen und Trainer*innen ausgefüllt
- Umkleide- und Duschräume sind geöffnet
- Geräte nach Gebrauch desinfizieren
- Es besteht Testpflicht bei allen Personen ab dem 6. Lebensjahr
- Schultests haben eine Gültigkeit von 60 Std.
- Testung in Anwesenheit der Trainer/-innen ist möglich
- Dokumentation der Schnelltests (Laientests) muss lückenlos ausgefüllt sein
- Alle Übungsleiter*innen müssen einen tagesaktuellen Test vorweisen
- Geimpfte und Genesene haben keine Testpflicht. Hier gilt die Nachweispflicht.
- Im Innenbereich der Riedfurthalle sind je 1 Person pro 10m² erlaubt. Für die Riedfurthalle gesamt sind das 38 Personen (22 Personen großer Teil, 16 Personen kleiner Teil), 250 Zuschauer sind in geschlossenen Räumen erlaubt
- Teilnehmerlisten, Selbsterklärungsbogen und Hygienekonzepte, sind beim jeweiligen Übungsleiter zu erhalten bzw. einzusehen.
- Nicht kontaktarme Sportausübung ist ebenfalls erlaubt
- Jedem Übungsleiter ist es selbst überlassen, ob und in welcher Form er mit dem Training beginnt, deshalb bitten wir alle Sportler*innen sich mit dem zuständigen Abteilungsverantwortlichen in Verbindung zu setzen

Wir wünschen Euch einen guten Start und viel Spaß beim Training

Die Vorstandschaft
Stand 11.06.2021